



Kriterien der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe

Jeder der in der Arbeitsgemeinschaft organisierten Wettbewerbe erfüllt folgende Kriterien:

- Der Wettbewerb wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen (bzw. deren Lehrerinnen und Lehrer) oder gibt eine entsprechende altersmäßige Begrenzung für die Teilnahme vor.
- Der Wettbewerb wird bundesweit ausgeschrieben.
- Der oder die Träger des Wettbewerbs ist/sind gemeinnützig bzw. nicht gewinnorientiert (gGmbH, öffentlich-rechtliche Institution, Stiftung, Verein).
- Der Wettbewerb verfolgt mindestens eines der folgenden Ziele:
 - er will fachliche Begabungen und soziale Kompetenzen sowie die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern,
 - er will Interesse an Fragen und Problemen eines bestimmten Fachgebiets wecken und zur vertieften Auseinandersetzung motivieren,
 - er will zeitgemäßes Lernen im fachlichen und überfachlichen Sinne anregen,
 - er will schulische Bildungsarbeit methodisch-didaktisch bereichern und so die Lehrkräfte unterstützen.
- Jeder Wettbewerb hat ein eigenes Profil, das sich in der Regel von dem der übrigen Mitglieder unterscheidet.
- Der Wettbewerb dokumentiert regelmäßig Ergebnisse seiner Arbeit (Statistiken, Abschlussberichte, vorbildliche Einsendungen, Evaluationen).
- Der Wettbewerb wurde bereits mindestens zweimal durchgeführt und ist auf Dauer angelegt.
- Der Wettbewerb ist staatlich anerkannt. Mögliche Formen dieser Anerkennung sind
 - Aufnahme in die Liste der gesamtstaatlich geförderten Wettbewerbe der KMK,
 - kontinuierliche finanzielle Förderung durch Institutionen des Bundes oder der Länder,
 - Schirmherr- oder Patenschaft durch ein öffentliches Amt (wie z.B. den Bundespräsidenten),
 - Behandlung in der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder nach Artikel 91b Abs. 2 GG
 - oder ähnliches.
- Verantwortliche des Wettbewerbs oder vertretende Personen nehmen regelmäßig an den Sitzungen der AG teil und tragen aktiv zur Arbeit wie zur Verwirklichung der Ziele der AG bei.